

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 29

Neuteich, den 23. Juli

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Pferdeuntersuchung.

für die auf Grund der Polizeiverordnung vom 25. 10. 1912 (Amtsblatt S. 574) auszuführende Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde sind für den Monat August d. Js. folgende Termine festgesetzt:

- a) **Tiegenhof:** Montag, den 3. August, vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärats.
 - b) **Simonsdorf:** Montag, den 10. August, 1 Uhr nachm., am Bahnhof.
 - c) **Neuteich:** Freitag, den 28. August, nachm. 12⁴⁵ Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.
- Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.
Tiegenhof, den 21. Juli 1925.

Der kom. Landrat.

Nr. 1a.

Tarif

für die Fahrten

- über die Elbinger Weichsel bei Schönbaum
- " Junkertroyl
- " Groschkenkampe
- " Neues Licht
- " Volles Licht
- " Grenzdorf A
- über die Königsberger Weichsel bei Groschkenkampe
- " Riemkate
- " Stutthof
- über die Linau bei Diepkendorf (a. d. Schöneberger Vorflut)
- zwischen Neuteicherwalde und Diepkendorf (Milchbude)
- Neuteicherwalde " Orloffersfelde
- über die Tiege zwischen Tiegenhagen und Petershagen
- und bei Holm
- über die Jungfer'sche Lake bei Neulanghorst
- " Kl. Mausdorferweide
- über die Stuba'sche Lake bei Lakendorf.

Es werden entrichtet für das jedesmalige Uebersetzen:	für die Zeit v. 1. 4. — 30. 9.	für die Zeit v. 1. 10. — 30. 3.
	P	P
1. Von Personen einschl. ihrer Traglast	5	5
2. für Tiere einschl. der Vergütung für die Begleitpersonen:		
für 1 Pferd, 1 Esel oder 1 Stk Rindvieh,		
" 1 Füllen, 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Schwein,		
" 1 Ziege oder für 1 anderes Stk. Vieh	10	10
3. für 1 Fuhrwerk einschl. des Führers:		
a) für 1 einspänniges Fuhrwerk	20	25
b) " 1 zweispänniges "	30	35
c) " 1 unbeladenes Lastfuhrwerk	30	35
d) " 1 beladenes "	40	50
e) " 1 mit mehr als 2 Zugtieren bespanntes Lastfuhrwerk	75	100
f) " 1 Handwagen, Handschlitten oder Handkarren einschl. der Person.	10	10
4. für leichte landwirtschaftliche Maschinen und Petroleumwagen einschl. Zugtiere und Personen	100	125
5. für schwere Möbelwagen, landwirtschaftliche Maschinen und Dampfessel einschl. der Zugtiere und Personen (in der Nachtzeit findet ein Uebersetzen nicht statt.)	250	300
6. für Personenkraftwagen, einschl. der Abgabe für den Führer, jedoch neben der Abgabe für die übrigen Insassen nach den Sätzen zu 1):		

Kopf wie vor.

a) bis zu 2 Sätzen	50	60
b) mit mehr als 2 Sätzen	75	90
7. für Lastkraftwagen, einschl. der Abgabe für den Führer:		
a) bis zu 3,0 To. Tragfähigkeit unbeladen	75	90
beladen	100	120
b) mit mehr als 3,0 To. Tragfähigkeit unbeladen	100	120
beladen	150	180
Werden Lastkraftwagen zu Personentransporten benutzt, so ist neben der Abgabe für den unbeladenen Wagen nach den Sätzen zu 7a und 7b die Abgabe für die Personen nach den Sätzen zu 1) zu entrichten.		
8. a) für 1 Fahrrad einschl. der Person	10	10
b) " 1 Motorrad einschl. der Person für Hülfeleistung des Führers bei Ueberschreitung der passierbaren Eisdecke an der Fahrstelle ist die Hälfte des in der Zeit vom 1. April bis 30. September erhobenen Fahrgeldes zu entrichten.	15	20

Anmerkung:

Als Lastfuhrwerke sind anzusehen: Kasten- und Leiterwagen, die lediglich zur Beförderung schwerer Lasten dienen. Lastfuhrwerke gelten als beladen, wenn sich auf dem Fuhrwerk außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage an anderen Gegenständen mehr als 2 Ztr oder mehr als zwei Personen außer dem Wagenführer befinden. Fuhrwerke, die mit Landwirtschaftserzeugnissen zum Wochenmarkt (Marktfuhrwerke) in die Stadt fahren, gelten nicht als Lastfuhrwerke, sondern zahlen die Sätze 3a oder 3b (ungefederte Kasten- und Leiterwagen sind nicht Marktfuhrwerke in diesem Sinne und fallen unter Tarifstelle 3c oder 3d).

In der Zeit von 10 bis 12 Uhr nachts gelten die doppelten Sätze.

In der Zeit von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens gelten die dreifachen Sätze.

Ermäßigungen:

Kleinrentner, Sozialrentner, Ortsarme und Kinder unter 14 Jahren entrichten auf Grund einer Bescheinigung ihrer Gemeindebehörde nur die Hälfte des jeweiligen Tarifes.

Befreiungen:

Frei von Fahrgeld sind: freistaatliche Beamte und Beamte des Hafenausschusses, wenn sie sich als solche gelehrt ausweisen, nebst ihren Fuhrwerken und Tieren bei Dienstreisen, Zoll- und Polizeibeamte in Uniform. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Freistaates geschehen, Hilfsfuhrer bei Feuersbrünsten und ähnlichen Notständen. Danzig, den 25. Juni 1925

Der Senat:

aez. Sahn. gez. Runtge.

Veröffentlicht: Die Ortspolizeibehörden, soweit sie nach dem vorstehenden Tarif in Frage kommen, ersuche ich, die in ihrem Bezirk vorhandenen Führer von dem Tarif zu benachrichtigen und ihnen anzugeben, den Tarif an der Fahrstelle zum Aushang zu bringen. Tiegenhof, den 14. Juli 1925.

Der kom. Landrat.

Nr. 2.

Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten.

Meine Verfügung vom 8. Juni 1925 — Kreisblatt Nr. 24 — ist von den nachstehenden Gemeinde- und Gutsvorstehern immer noch nicht erledigt worden.

Altenu, Altendorf, Barenhof, Bärwalde, Barendt, Beiershorst, Brodack, Damerau, Dammfelde, Einlage, Gnojau, Grenzdorf A, Krebsfelderweiden, Halbstadt, Herrenhagen, Jergang, Jungfer, Kalthof, Kunzdorf, Ladefopp, Lupushorst, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Kl. Lichtenau, Liefau, Mielenz, Kl. Montau, Montauerforst, Neudorf, Neulanghorst, Neumünsterberg, Neunhuben, Neustädterwald, Neuteicherhinterfeld, Niedau, Orloffersfelde, Parschau,

Pieckel, Plegendorf, Pordenau, Prangenau, Reimerswalde, Reinland, Rückenau, Schädwalde, Scharpau, Schönau, Schöneberg, Schönhorst, Schönssee, Stobbenhof, Dierzehnshuben, Vogtei, Walldorf, Zeyer. Ich sehe dem Einzuge der Berichte der Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher nunmehr bestimmt bis zum 25. d. Mts. entgegen. Tiegenhof, den 16. Juli 1925.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Ur. 2a.

Vorarbeiten für ein Krüppelfürsorgegesetz.

Die nachstehenden Ortsbehörden werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 27. Mai d. Js. (Kreisblatt Nr. 22) nochmals an Einreichung der Nachweisung über die in ihrer Gemeinde vorhandenen Krüppel, oder Erstattung einer fehlanzeige, nunmehr **bestimmt bis zum 5. August d. Js.** erinnert:

Altenau, Altmünsterberg, Beiershorst, Brodsack, Damerau, Dammfelde, Halbstadt, Holm, Jungfer, Kalthof, Kaminke, Kunzendorf, Lupushorst, Gr. Lesewitz, Mielenz, Kl. Mausdorf, Kl. Mausdorferweide, Neudorf, Neuteicherwalde, Niedau, Pieckendorf, Plegendorf, Reinland, Rosenort, Rückenau, Tiegenhagen, Tragheim, Dierzehnshuben, Vogtei, Walldorf, Wernersdorf, Zeyer. Tiegenhof, den 21. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ur. 3.

Autoverkauf.

Der Kreis beabsichtigt seinen alten Protoswagen 8/21 P. S. gegen Meistgebot zu verkaufen. Angebote sind bis zum 30. d. Mts. beim hiesigen Kreis Ausschuss einzureichen. Tiegenhof, den 15. Juli 1925.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Ur. 3a.

Eigentümer gesucht!

Für die nachstehend bezeichneten Fahrräder, die mit Beschlagnahme belegt sind, weil der Verdacht besteht, daß sie gestohlen sind, werden die Eigentümer ersucht, sich bei dem Amtsvorsteher in Simonsdorf zu melden und ihr Eigentumsrecht nachzuweisen.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

1. Ein fast neues Fahrrad, Marke Naumann Germania, Nr. 24 — Fabrik Nr. 916 151 — im Rahmen vernickelte schlauchlose Luftpumpe.
2. Ein altes Fahrrad, Fabrik Nr. 181 621, Marke nicht zu erkennen, keine Bremse, nach oben gebogene Lenkstange, keine Handgriffe (können nach dem Diebstahl entfernt sein), gelbe Felgen, vorne gelbes Schutzblech, hinten kein Schutzblech. Tiegenhof, den 21. Juli 1925.

Der kom. Landrat.

Ur. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob ein Arbeiter Ernst Matern geb. am 28. September 1898 zuletzt in Neuteich wohnhaft, dort wohnhaft ist eventl. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat. fehlanzeige ist nicht erforderlich. Tiegenhof, den 15. Juli 1925.

**Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder
Berufsvormundschaft.**

Ur. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob ein Melker Gerhard Höpfer zuletzt in Lindenau wohnhaft, dort wohnhaft ist eventl. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat. fehlanzeige ist nicht erforderlich. Tiegenhof, den 13. Juli 1925.

**Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder
Berufsvormundschaft.**

Ur. 5a.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden, die Herren Landjäger und das Schupo Kommando ersuche ich festzustellen, ob im hiesigen Kreise die polnischen Staatsangehörigen Alfons Kewalski aus Pieß und Arbeiter (Chauffeur) Johann Koslowski aus Pelplin Kreis Starogard aushalbsam sind. Im Falle der Ermittlung sind die Benannten festzunehmen und sofort hierher zu Tgb. Nr. 3319 & Nachricht zu geben. Tiegenhof, den 21. Juli 1925.

Der kom. Landrat.

Ur. 5b.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der Freistadtsteuerkasse sind als Anteile der Gemeinden a) an der Vermögenssteuer für Okt. 23/März 1924, b) an der Umsatzsteuer für April/Mai 1925, c) an der Luxussteuer für April/Mai 1925, die in Spalte 3, 4 und 5 angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus den Spalten 7 und 8 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindekonto überwiesen.

Sp. Nr.	Gemeinde	Vermögenssteuer	Umsatzsteuer	Luxussteuer	Gesamt-betrag	Auf Kreissteuern ver-rechnet	Auf Ge-meinde-konto über-wiesen
		Okt/23 März 1924	April/Mai 1925	April/Mai 1925			
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Altenau		4 99		4 99	4 99	
2	Altendorf		0 18	78	78 18	16 32	61 86
3	Altmünsterberg		21 80		21 80	21 80	
4	Altweischel		21 44		21 44	21 44	
5	Barenhof	150	36 38		186 38		186 38
6	Bärwalde		24 97		24 97		24 97
7	Barendt	163	55 64		218 64	218 64	
8	Beiershorst		38 23		38 23	38 23	
9	Biesterfelde		51 21		51 21		51 21
10	Blumstein	31	96 64		127 64	2 80	124 84
11	Bröske		12 26		12 26	12 26	
12	Brodsack		38 79		38 79		38 79
13	Damerau		4 22		4 22	4 22	
14	Dammfelde		68 87		68 87	68 87	
15	Eichwalde	19	262 44		281 44		281 44
16	Einlage		140 24	134	274 24	274 24	
17	Fürstenau	15 50	32 96		48 46	39	9 46
18	Fürstenwerder	93 50	82 18		175 68		175 68
19	Gnojau		26 81		26 81		26 81
20	Grenzdorf A		13 08		13 08		13 08
21	Grenzdorf B	50	51 28		101 28		101 28
22	Halbstadt		38 23		38 23		38 23
23	Herrenhagen		11 90		11 90	11 90	
24	Heubuden	798	32 30		830 30		830 30
25	Holm		22 29		22 29		22 29
26	Jrugaug		3 53		3 53		3 53
27	Jankeendorf		1 26		1 26	1 26	
28	Junafer	07	169 13		169 20		169 20
29	Kalthof		355 97		355 97		355 97
30	Keitlau		8 19		8 19	8 19	
31	Krebsfelde	20	99 18		119 18	119 18	
32	Küchwerder		11 70		11 70	11 70	
33	Kunzendorf	13	563 76		576 76		576 76
34	Ladefopp		4 79		4 79	4 79	
35	Lafendorf		44 26		44 26		44 26
36	Gr. Lesewitz		165 36		165 36	165 36	
37	Kl. Lesewitz		22 83		22 83	22 83	
38	Leske		22 22		22 22	22 22	
39	Gr. Lichtenau		169 69		169 69		169 69
40	Kl. Lichtenau		147 82		147 82	42 80	105 02
41	Lindenau	468	156 58		624 58		624 58
42	Ließau	433	127 13		560 13		560 13
43	Lupushorst		33 12		33 12	16 06	17 06
44	Marienau	49 75	41 08		90 83		90 83
45	Gr. Mausdorf		26 08		26 08		26 08
46	Kl. Mausdorf		48		48	48	
47	Kl. Mausdorferweide		12 60		12 60	12 60	
48	Mielenz	74 50	22 98		97 48	97 48	
49	Mierau		47 52		47 52	47 52	
50	Gr. Montau		34 86		34 86		34 86
51	Kl. Montau	45 76	91 65		137 41	11 33	126 08
52	Neudorf		9 29		9 29	9 29	
53	Neulanghorst		2 70		2 70	2 70	
54	Neunhuben		2 30		2 30	2 30	
55	Neumünsterberg		210 57		210 57		210 57
56	Neuteichsdorf	23	207 10		220 10	230 10	
57	Neuteicherhinterfeld		22 07		22 07	22 07	
58	Neufkirch		29 25		29 25	29 25	
59	Niedau		31 54		31 54	31 54	
60	Orloff		47 42		47 42	47 42	
61	Orlofferfelde	95			95	95	
62	Palschau	36	32 05		68 05	68 05	
63	Parfchau	50	7 20		57 20	57 20	
64	Petershagen	20	130 18		150 18		150 18
65	Pieckel		89 77		89 77		89 77
66	Pieckendorf		8 57		8 57		8 57
67	Platenhof		286 68		286 68		286 68
68	Plegendorf	34			34		34
69	Pordenau	100	35 38		135 38	135 38	

